

* Ja, wenn das Isth wäre! Aus Innsbruck wird gemeldet: Infolge der Verpflegungsschwierigkeiten hat der Stadtmagistratsrat angeordnet, daß Personen, die nach dem 15. Mai zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt nach Innsbruck kommen, nur dann Lebensmittelkarten für länger als acht Tage erhalten, wenn ihr Aufenthalt in Innsbruck aus beruflichen, geschäftlichen oder Familienrückichten notwendig ist oder wenn sie bereits gegenwärtig Haus- oder Grundbesitz in Innsbruck haben. Personen, die länger als acht Tage in Innsbruck Aufenthalt zu nehmen beabsichtigen, haben dies, wenn sie Anspruch auf Beteiligung mit Lebensmittelkarten erheben, unter Nachweis des hierfür maßgebenden Grundes und unter Angabe der voraussichtlichen Dauer des Aufenthaltes sowie der Anzahl der in Betracht kommenden Haushaltungsmitglieder schriftlich zu melden, da nach erfolgter Prüfung der Verhältnisse gegebenenfalls die Anweisung zum Bezuge der Lebensmittelkarten erfolgt. . . . Jeder Ort hat eben nicht die hochwüchsende Produktion wie Isth . . .